

Stand: September 2023

Fachinformation für Brandschutzdienststellen zu Löschwasserleitungen "trocken" (frühere Bezeichnung: Trockene Steigleitung)

Einsatzzweck:

Eine Löschwasserleitung "trocken" dient ausschließlich der Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr. Sie ermöglicht der Feuerwehr die Einspeisung und Entnahme von Löschwasser ohne zeitraubendes Verlegen von Schläuchen.

Erforderlichkeit:

Eine Löschwasserleitung "trocken" kann z.B. sinnvoll sein bei Gebäuden mit mehr als vier Vollgeschossen (> E + 3), bei Gebäuden mit Treppenräumen ohne Treppenauge oder einem Treppenauge von weniger als 200 mm lichter Breite (>E + 2) oder bei Gebäuden, wenn der Eingangsbereich nicht direkt angefahren werden kann und sich eben dadurch die Eingriffszeit der Feuerwehr verkürzen lässt. Auch bei unterirdischen Gebäuden oder bei ausgedehnten Geschossflächen kann damit die Eingriffszeit verkürzt und Personal sowie Situationen Schlauchmaterial eingespart werden. Weitere bei denen eine Löschwasserleitung "trocken" aus einsatztaktischer Sicht sinnvoll oder erforderlich ist, sind denkbar. Die Forderung kann mit Artikel 12 und 54 Abs. 3 der BayBO begründet werden.

Anforderungen:

Nach DIN 14462 besteht eine Löschwasserleitung "trocken" aus einer Löschwassereinspeisung (DIN 14461-4), die sich üblicherweise frei zugänglich am Eingangsbereich des Treppenraumes (i.d.R. außen) befindet. Des Weiteren sind noch Entnahmestellen meistens pro Geschoß anzuordnen.



Entnahmestellen:

Die Entnahmestellen können nach DIN 14461-5 (Betätigung mit der Hebelschneide des Feuerwehrbeils) <u>oder</u> aber auch nach DIN 14461-3 (Handradbetätigung ohne Hilfsmittel) ausgeführt werden. Die Entnahmestellen sollten dann i.d.R. ab dem 1.OG nach oben und ab dem 2.UG nach unten <u>im</u> Treppenraum oder wenn vorhanden <u>in</u> einer Schleuse <u>vor</u> der Nutzungseinheit vorgesehen werden. Damit hat der Angriffstrupp die Möglichkeit sich im gesicherten Bereich auszurüsten und dann mit Wasser am Strahlrohr in die Nutzungseinheit, in der es brennt, vorzudringen. Die Art der Entnahmestelle ist mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.



← Entnahmestelle nach DIN 14461-5

Entnahmestelle nach → DIN 14461-3



Vor allem für Feuerwehren bei denen das Feuerwehrbeil nicht zur persönlichen Ausstattung gehört, empfiehlt sich die Entnahmestelle nach DIN 14461-3 (Handrad), da ansonsten die Entnahmestelle vom Angriffstrupp nicht geöffnet werden kann.

In diesem Zusammenhang muss dann auch auf die Verschlusseinrichtung des Kastens an der Entnahmestelle geachtet werden. Der Deckel des Einbaukastens kann mit einem sog. Feuerwehrschloss gesichert werden oder auch ohne Hilfsmittel zu öffnen sein.



Bilder links und rechts:

Kasten mit Verschluss nach DIN 14925 sog. "Feuerwehrschloss" - kann mit der Hebelschneide des Feuerwehrbeils oder dem Kupplungsschlüssel nach DIN 14822-BC oder einem geeigneten Universalschlüssel geöffnet werden.



Bild rechts unten:

Dieser Kasten kann ohne Hilfsmittel geöffnet werden.



Beschilderungen:

Die Einspeiseeinrichtung oder der Umschrank sind außen mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 in der Größe 148x420 mm mit der Aufschrift "Löschwassereinspeisung" zu kennzeichnen.

Löschwassereinspeisung

Die Entnahmestellen sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 in der Größe 74x210 mm mit der Aufschrift "Steigleitung trocken für Feuerwehr" oder "Löschwasserentnahme für Feuerwehr" zu kennzeichnen.

Steigleitung,trocken für Feuerwehr

Hinweis: Fehlende oder nicht mehr lesbare Beschilderungen von Brandschutzeinrichtungen können im Rahmen der Feuerbeschau durch die Gemeinden gefordert werden.

Überprüfungen der Steigleitung:

Nach DIN 14462 sind Löschwasserleitungen "trocken" alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit zu überprüfen. Verantwortlich hierfür ist der Betreiber der baulichen Anlage. Der Nachweis der durchgeführten Prüfung ist mindestens an der Einspeisestelle sichtbar anzubringen.

Jürgen Weiß Fachbereichsleiter